

Gury Anja Schneider-Ludorff

## Die Behandlung der Frauenfrage auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in den Jahren 1895-1910

1992, DA 170, 55 Seiten

Intention der Arbeit ist es, eine Lücke zu schließen, fällt es doch auf, daß die vier Hauptverhandlungen zur sog. Frauenfrage des Evangelisch-sozialen Kongresses (ESK) in der Forschung bisher weitgehend unberücksichtigt blieben und auch Frauen in den Untersuchungen zum ESK nach 1945 nicht oder nur am Rande Erwähnung finden.

Der ESK weist sich im deutschen Protestantismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts als erstes Forum aus, auf dem sich nicht nur allgemein thematisch mit der Situation von Frauen im gesellschaftlichen Wandel beschäftigt wurde, sondern insbesondere Frauen selbst als Subjekte sozialetischer Fragen erörterten und ihre Erfahrungen und Interessen darstellen und vertreten konnten. Kristallisationspunkt der Behandlung der sog. Frauenfrage auf dem ESK war die Diskussion um die Einschätzung von weiblicher Berufs- und Erwerbsarbeit im Hinblick auf die traditionell familiäre Rolle der Frau; Ansätze, die in der heutigen gesellschaftlichen und sozialetischen Diskussion durchaus modifiziert wiederzufinden sind und nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben. Verfolgen wir die Diskussion um geschlechtliche Arbeitsteilung, Leichtlohngruppen, die Forderungen nach Hausfrauenentgelt oder ganz aktuell auch die Diakonie betreffende Debatte um den Notstand im Pflegebereich, ein weitgehend von Frauen ausgeübtes Berufsfeld, finden wir uns inmitten einer Diskussion um die Bewertung von Frauenarbeit wieder, die in kirchlichen Kreisen Ende des 19. Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat und bis heute nicht abgeschlossen ist.

Die Grundlage der Arbeit bildet die Untersuchung von insgesamt sieben Referaten der vier Hauptverhandlungen des Kongresses, die sich explizit auch in der Themenstellung mit der Situation von Frauen beschäftigen. Es handelt sich um zwei eher allgemein gefaßte Themenstellungen über "Die soziale Lage der Frauen" (1895) und "Die sozialen Forderungen der Frauenbewegung" (1906) sowie um zwei spezielle Arbeitsbereiche wie "Die weibliche Heimarbeit" (1904) und "Fabrikarbeit und Frauenleben" (1910). Allen gemeinsam ist die Tatsache, daß jeweils Frauen das Hauptreferat hielten und bis auf 1910 männliche Referenten das Korreferat übernahmen.

Das zweite Kapitel behandelt wirtschaftliche und soziale Hintergründe für die Veränderung der Handlungsbedingungen von Frauen im 19. Jahrhundert. Hierbei wird auch auf Reaktionen und Lösungsansätze der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung eingegangen. Vor diesem Hintergrund wird die im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verstärkt auftretende Diskussion um die sog. Frauenfrage in kirchlichen Kreisen des deutschen Protestantismus skizziert.

In Kapitel 3 folgt eine kurze Darstellung des ESK, zudem wird der Position von Frauen auf dem ESK nachgegangen und die Bedeutung des Kongresses für die Gründung protestantischer Frauenvereine Ende des Jahrhunderts herausgestellt.

Darauf, wie die sog. Frauenfrage im Rahmen des ESK behandelt wurde, geht das vierte Kapitel ein. Hier werden die einzelnen Referate zunächst komprimiert dargestellt und jeweils anschließend auf ihre Argumentation und sozialetischen Schwerpunkte hinsichtlich der Bewertung weiblicher Erwerbsarbeit untersucht.

Kapitel 5 sichert den Ertrag und geht anschließend auf die aktuelle Brisanz der Referate des Kongresses in der bis heute unabgeschlossenen Diskussion über Bedingungen und Beurteilung der Erwerbsarbeit von Frauen ein.

Der ESK bietet in seinen Ansätzen zur Behandlung der sog. Frauenfrage im untersuchten Zeitraum eine Ambivalenz, die eine eindeutige Wertung aus heutiger Sicht mit den Kategorien "reaktionär", "fortschrittlich" oder "emanzipatorisch" unmöglich machen.

Die Diskussion des ESK war geprägt von einer bürgerlichen Sichtweise und der daraus folgenden Schichtendifferenzierung. Es waren Frauen des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, die auf dem Kongreß ihre Positionen vertraten. Vertreterinnen des bürgerlich-linken Flügels, die sog. Radikalen, oder Sozialdemokratinnen traten nicht als Rednerinnen auf.

Untermauert wurde das traditionelle Rollenverständnis. Die als "natürlich" definierte Aufgabe der Frau in der Familie wurde weder von Referentinnen noch von Referenten in Frage gestellt. Hierin zeigte

sich der Kongreß als traditionskonform.

Auf der anderen Seite stärkte der Kongreß gerade in protestantischen Kreisen ein Reformpotential. Auch ist dem ESK mit der Gründung der Evangelisch-sozialen Frauengruppe eine Vorreiterrolle zur Entstehung der organisierten konfessionellen Frauenbewegung zuzuschreiben. Als erstes Podium, auf dem Frauen ihre Interessen vertreten konnten, verbunden mit eigener wirtschafts- und sozialetischer Reflexion, kam dem ESK weiterhin eine meinungsbildende Bedeutung hinsichtlich des öffentlichen Auftretens von Frauen in Kirche und Gesellschaft zu. Aber auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit Berufs- und Erwerbsarbeit kann für protestantisch-kirchliche Kreise, in denen die weibliche Arbeit weitgehend von einem Dienst- und Pflichtverständnis geprägt war, als Novum bezeichnet werden. Daß sich der gesellschaftliche Status von Frauen gerade in den Arbeitsbedingungen manifestiert, wurde auch hier deutlich. Zum einen wurde die häusliche Reproduktionsarbeit von Frauen als relevanter gesellschaftlicher Faktor hervorgehoben, was im allerdings umstrittenen Postulat der entlohnten Hausarbeit gipfelte, wie es von Gertrud Bäumer vertreten wurde. Zum anderen wurde zunehmend ein Recht der Frauen auf selbstgewählte, außerhäusliche bezahlte Erwerbsmöglichkeit eingefordert. Verbunden war dies mit dem Einklagen der Mitverantwortung von Frauen an gesellschaftlicher Veränderung mit dem utopischen Potential eines weiblichen Beitrags zur Schaffung einer "menschlicheren" Gesellschaft.

Die sozialetischen Postulate gingen einher mit konkreten sozialpolitischen Forderungen, die Ansätze für die Entstehung sozialstaatlicher Gedanken erkennen lassen. Diese Forderungen veranschaulichen den Beginn einer Diskussion in Staat und Kirche und sind teilweise bis heute einzuklagen.